

BVGer E-105/2011 vom 18. Januar 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-01-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-105_2011

FR: TAF E-105/2011 du 18 janvier 2011

IT: TAF E-105/2011 del 18 gennaio 2011

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen.

E. 2

Die Verfügung vom 27. Dezember 2010 wird aufgehoben. Die Sache wird zur Fortführung des Asylverfahrens in der Schweiz an das BFM zurückgewiesen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 4

Das BFM hat dem Beschwerdeführer für das Rechtsmittelverfahren eine Parteientschädigung von Fr. 600.- zu entrichten.

E. 5

.Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Bruno Huber Peter Jaggi Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.